

## **Feldhamsterschutzprogramm der Stadt Salzgitter**

### **Anlass und Ziele der Förderung**

Der Feldhamster ist eine typische Art der offenen Kulturlandschaft, wobei in Niedersachsen bevorzugt Ackerflächen mit guter bis sehr guter Bonität in der naturräumlichen Region „Börden“ besiedelt werden. Insbesondere durch die Beeinträchtigung des Lebensraumes und der Nahrungsgrundlage sind die Bestände innerhalb der letzten 30 Jahre massiv zurückgegangen. Auch auf dem Gebiet der Stadt Salzgitter hat sich die Ausdehnung des Lebensraumes vom Feldhamster um mehr als die Hälfte reduziert. Bundesweit ist der Feldhamster vom Aussterben bedroht und hat in Deutschland einen schlechten Erhaltungszustand.

Für die Überwinterung benötigt die Art ein reiches Angebot an Feldfrüchten, die bis zum Beginn des Winterschlafs vorhanden sein müssen. Gerade der Zeitraum von August bis Oktober ermöglicht den Hamstern das Eintragen des ausreichenden Wintervorrates.

Durch die Förderung sollen Nahrungsgrundlage und Deckungsräume für den Feldhamster zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes sowie einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population durch hamster-gerechte Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen.

Während das frühere vom NLWKN aufgelegte Programm zum speziellen Arten- und Biotopschutz (SAB) des Feldhamsters gut angenommen wurde, erfährt das Nachfolgeprogramm BS 4 „Mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster“ als niedersächsische Agrarumweltmaßnahme keine Akzeptanz. Auch die Teilnahmebereitschaft für das Folgeprogramm AN 5 der kommenden Förderperiode ist fraglich. Aus diesem Grund soll auf Grundlage des früheren SAB-Programms eine Förderung im Stadtgebiet von Salzgitter erfolgen.

### **Was kann gefördert werden?**

Der/die Bewirtschafter/-in hält während der jeweiligen Vertragslaufzeit (1 oder 2 Jahre) die Bewirtschaftungsbedingungen der Maßnahme „Ährenernte“ oder „Leguminosenstreifen plus Stoppelbrache“ ein.

### **Wo kann gefördert werden?**

Förderfähig sind geeignete Ackerflächen nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

### **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Höhe der jährlichen Entgelte als Gegenleistung für Einkommensverluste infolge der Bewirtschaftungsbeschränkungen betragen pro Hektar je nach Maßnahme 200,- €, 500,- € oder 1.300,- €

### **Wo und wie können Anträge gestellt werden?**

Interessierte Bewirtschafter/-innen können bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Salzgitter formlos Anträge stellen.

### **Wer kann Auskunft erteilen?**

Weitere Informationen gibt es bei der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Salzgitter. Ein formloser Antrag mit Angabe der gewünschten Variante und der vorgesehenen Fläche kann zur Prüfung der Eignung als Mail gestellt werden.

Ansprechpartner: Kerstin Hämpke, Tel. 05341 839 3695, E-Mail: [Kerstin.Haempke@Stadt.Salzgitter.de](mailto:Kerstin.Haempke@Stadt.Salzgitter.de)

Henny Frühauf, Tel. 05341 839 3992, E-Mail: [Henny.Fruehauf@Stadt.Salzgitter.de](mailto:Henny.Fruehauf@Stadt.Salzgitter.de)

## Anlage zur vertraglichen Vereinbarung über Maßnahmen zum Feldhamsterschutz

### 1. Maßnahme „Ährenernte“

Flächen: Weizen, Gerste, sonstige Wintergetreidesorten außer Mais

Vertragslaufzeit: 1 Jahr

- Die Mahd wird mit hochgestelltem Mähwerk kurz unterhalb der Ähren durchgeführt, sodass eine maximale Stoppelhöhe erhalten bleibt. Bei fehlendem Längenwachstum der Kultur sind die Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 30 cm zu erhalten.
- Breite eines Streifens mindestens 12 m bis max. 24 m bei einer Fläche von max. 1 ha. Es können mehrere Streifen auf einem Schlag angelegt werden. Der Abstand zwischen den Streifen muss min. 50 m betragen.
- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der UNB der Stadt Salzgitter
- Umbruch ab dem 15.09. des Jahres möglich
- Kein Einsatz von Rodentiziden. Kein Einsatz von flüssigen organischen Düngemitteln wie Gülle oder Jauche im Zeitraum vom 20.04. bis 15.09.; andere Dünge- und Pflanzenschutzmittel können nach dem Schadschwellenprinzip angewendet werden.

Als Prämie werden 500,- € / ha gezahlt.



Foto: Carsten Schütte

Bei der „Ährenernte“ ist eine Ernte von 90 – 95 % gewährleistet. Die auf dem Feld verbleibenden Ähren reichen dem Feldhamster als Wintervorrat aus.

## 2. Maßnahme „Leguminosenstreifen plus Stoppelbrache“

Bei dieser Maßnahme sind zwei verschiedene feldhamstergerecht bewirtschaftete Streifen nebeneinander anzulegen. Es können mehrere Maßnahmenflächen auf einem Schlag angelegt werden. Der Abstand zwischen zwei Maßnahmenflächen muss jedoch min. 50 m betragen. Dieser Bereich ist konventionell zu bewirtschaften.

Flächen: Weizen, Gerste, sonstige Wintergetreidesorten außer Mais

Vertragslaufzeit: 1 Jahr oder 2 Jahre

- Lage der Maßnahmenflächen in Absprache mit der UNB der Stadt Salzgitter
- Kein Einsatz von Rodentiziden

### „Luzernestreifen“

- Anbau von Leguminosen (z.B. Luzerne, Ackerbohne, Erbse) auf einem Streifen von mindestens 12 bis max. 24 m Breite, max. Flächengröße 1 ha
- Aussaat im März oder April
- keine Düngung, zwingende Absprache zu Schröpfschnitt und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Ernteverzicht
- Im zweiten Jahr Umbruch ab 15.09. (2-jährige Vertragslaufzeit / Luzerne) bzw. Umbruch ab 15.09. des Jahres (1-jährige Vertragslaufzeit)

Weiter Varianten wie Blühstreifen (Imkermischung EU) sind in Absprache mit der UNB Stadt SZ möglich.

Als Prämie werden 1.300,- € / ha / Jahr gezahlt.

### „Stoppelbrache“

- Breite des Streifens min. 12 m bis max. 24 m Breite, max. Flächengröße 1 ha
- Bei der Mahd verbleibt eine Stoppelhöhe von mindestens 20 cm. Eine Abfuhr des Strohs ist möglich.
- Umbruch ab dem 15.9. des Jahres möglich
- Kein Einsatz von flüssigen organischen Düngemitteln wie Gülle oder Jauche im Zeitraum vom 20.04. bis 15.09.; andere Dünge- und Pflanzenschutzmittel können nach dem Schadschwellenprinzip angewendet werden.

Als Prämie werden 200,- € / ha / Jahr gezahlt.

Die Maßnahmen wurden im Projekt Feldhamsterland von der Deutschen Wildtier Stiftung entwickelt



Copyright: Deutsche Wildtier Stiftung  
Foto: Kerstin Hinze